Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Dienstag, den 14. Mai 2013
im Dorfgemeinschaftshaus

1. Einwohnerfragestunde

2. Vorstellung eines Konzeptes für ein ABW Seniorenpension

Zu diesem Tageordnungspunkt war Herr Schüffner vom Kompetenzzentrum Kastellaun anwesend. Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen neue Wohnformen für Senioren her, die ein gemeinschaftliches und barrierefreies Wohnen auch in ambulant betreuten Wohngruppen ermöglichen.
Die Ratsmitglieder hatten im Vorfeld dazu eine umfangreiche Informationsmappe erhalten.
Herr Schüffner stellte anhand von Lichtbildern und einem kurzem Video das Projekt einer AWB Seniorenpension vor. Diese alternative Wohnform für Senioren und Pflegebedürftige bietet die Vorteile, dass diese dort zur Miete wohnen und je nach Bedarf Pflege erhalten.
Ein weiterer Vorteil dieses Projektes ist, dass die Senioren in ihrer gewohnten Umgebung (Gemeinde) betreut werden können und dieses Wohnen den Charakter einer Großfamilie trägt.
Die Gemeinde stellt das Gebäude(z.B. ein leer stehendes Gebäude) zur Verfügung, bekommt dafür Pacht und zahlt damit das Darlehen zurück.
Als nächster Schritt soll durch Umfragen erst einmal festgestellt werden, ob überhaupt Interesse in der Ortsgemeinde für diese Wohnform besteht.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

3 Sanierung der Friedhofshalle – Vorstellung eines Architektenentwurfes

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Architekt Schneider aus Waldalgesheim anwesend.
Er stellte 3 verschiedene Varianten für eine Dachsanierung der Friedhofshalle vor.
Nach Diskussion entschied sich der Rat für die 2. Variante. Diese sieht vor, dass der massive Baukörper so bleibt wie er ist. Darauf sollte eine dünne Dachplatte aufgebracht werden, die sich an den Seiten leicht nach oben wölbt. Durch diese so genannte „Flügelform“ würde eine Leichtigkeit erzeugt. Das Dach des Nebengebäudes soll bleiben und daran eine Dachrinne aus leichtem Baustoff angebracht werden. Das so neu entstandene Dach sollte möglichst ca. 1 m überstehen, dass die Besucher sich bei Beerdigungen unterstellen können.
Vom Rat wurde vorgeschlagen, dass Herr Schneider diese 2. Variante weiter entwickelt, um bei der nächsten Sitzung abschließend darüber entscheiden zu können.

Eine Beschlussfassung erfolgte daher nicht.

4 Nutzungsverordnung Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende teilte mit, dass in letzter Zeit wiederholt Beschwerden von Warmsrother Bürgern wegen Lärmbelästigung bei ihm eingegangen sind.
Daher sollte die Nutzungsverordnung dahingehend erweitert werden, dass ab 0.00 Uhr der Lärm (Musik etc.) auf Zimmerlautstärke zu reduzieren ist.

Da die Lärmbelästigung vorzugsweise von „auswärtigen“ Bürgern erfolgte, soll die Gebühr für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses auf 200,-- € erhöht werden.

Außerdem soll bei der Vergabe an „auswärtige“ Nutzer vorab in Absprache des Bürgermeisters mit den beiden Beigeordneten entschieden werden, ob eine Vergabe für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses an diese Personen erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Neuaufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für das Geschäftsjahr 2014-2018.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte der Gemeinderat die Dringlichkeit einstimmig nach § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO beschlossen.

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2013** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Warmsroth kann **1 Person** vorschlagen.

Vom Ortsgemeinderat wurde Herr **Rainer Wahlen** für die Vorschlagsliste gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung des Gewählten

6. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Stromberg – 2. Fortschreibung Wind kraft; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Hier lag den Ratsmitgliedern ein Schreiben der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Stromberg vor.

In diesem wird mitgeteilt, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2013 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst hat. In der Sitzung am 25.04.2013 hat der Rat beschlossen, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Fortschreibung durchzuführen.

Mit der 2. Fortschreibung Windkraft soll der Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten drei Sonderbauflächen für Windkraft (Kandrich-Daxweiler, Hochsteinchen-Seibersbach und die Fläche Dörrebach-Seibersbach) haben durch den Regionalen Raumordnungsplan Arrondierungen erfahren, die durch diese Teilfortschreibung in den Flächennutzungsplan übernommen werden und damit die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in diesen Teilbereichen ermöglichen.

Die Ortsgemeinde wurde aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 12. Juni 2013 zur geplanten 2. Fortschreibung Windkraft des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der von Ihnen zu vertretenden Belange und Interessen Stellung zu nehmen.

Nach kurzer Diskussion wurde vom Ortsgemeinderat beschlossen dazu keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig